



FÜR VERANSTALTER (TRAUUNGEN & FEIERN)

Der Verein „Prinzenhaus zu Plön e.V.“ stellt Interessenten die historischen Räume des Prinzenhauses für Veranstaltungen zur Verfügung. Dabei muss die öffentlich/kulturelle Zweckbindung dieses Hauses als einzigartiges Kulturdenkmal der Rokoko-Architektur gewahrt bleiben.

Die Benutzung der Räume und Einrichtungen setzt eine schriftliche Erlaubnis voraus. Sie kann vom Verein „Prinzenhaus zu Plön e.V.“ erteilt werden, wenn der Veranstalter unter Verwendung dieses Merkblattes einen Vertrag mit dem Verein „Prinzenhaus zu Plön e.V.“ schließt.

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Name und Anschrift des Veranstalters und des verantwortlichen Leiters

Name: _____ Tel.: _____

Straße: _____ Fax: _____

PLZ/Ort: _____ e-mail: _____

Veranstaltungstermin: _____

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Gästeszahl: _____

Beginn und Ende der gewünschten Nutzung unter Berücksichtigung der erforderlichen Vorbereitungs- und Aufräumzeit: _____

Beauftragte Firmen (Catering/Elektro/Fotograf/etc): _____

Darstellung der Veranstaltung (ggf. Anlagen beifügen): _____

II. VERPFLICHTUNGEN DES VERANSTALTERS

Für die angemeldete Veranstaltung hat der Verein „Prinzenhaus zu Plön e.V.“ eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die dem Veranstalter anteilig mit 20 € in Rechnung gestellt wird. Alle mit der Veranstaltung verbundenen Kosten einschließlich etwaiger GEMA-Gebühren werden vom Veranstalter reguliert. Bei der Benutzung der Räumlichkeiten und der technischen Einrichtungen einschließlich Beleuchtung und Heizung sind die Hinweise des Hausmeisters zu beachten.

Wir gewährleisten eine sparsame Bewirtschaftung, die Einhaltung des Rauchverbotes und die Begrenzung der Teilnehmer an den Veranstaltungen auf maximal 80 Personen. Wir erkennen die nachfolgenden Hinweise und die anliegende Nutzerordnung als verbindlich an. Ein Verstoß gegen diesen Nutzungsvertrag und die Hinweise sowie die Nutzerordnung beendet die Veranstaltung und hebt den Nutzungsvertrag ohne Rückforderungsrecht des Entgeltes auf.

HINWEISE

1. DURCHFÜHRUNG

Jeder Veranstalter muss gewährleisten, dass die Veranstaltung in seinem Namen und unter seiner Verantwortung stattfindet. Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ausgeschlossen.

2. HAUSRECHT

Für jede Veranstaltung behält sich der Verein „Prinzenhaus zu Plön e.V.“ das Hausrecht vor. Die Eigenverantwortung des Veranstalters bleibt unberührt.

3. NUTZUNGSENTGELT

Für die Überlassung der historischen Räume einschließlich des Eingangsbereichs, der Außenanlagen und der Einrichtungen des Prinzenhauses wird ein Nutzungsentgelt erhoben, das der Verein „Prinzenhaus zu Plön e.V.“ ausschließlich zur Gebäudebewirtschaftung und zur Erfüllung seiner gemeinnützigen Aufgaben verwendet.

Das Entgelt beträgt für Trauungen 300 €, Trauungen in Verbindung mit anschließender Hochzeitsfeier 800 € ebenso wie für Familienfeiern und andere Veranstaltungen geschlossener Gesellschaften 800 €.

Der konkret zu zahlende Betrag ergibt sich aus dem Anschreiben zu diesem Vertrag.

Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der Vorstand des Vereins „Prinzenhaus zu Plön e.V.“ in Absprache mit dem Eigentümer des Prinzenhauses, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Das Entgelt ist bei Vertragsunterzeichnung, vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto 44321 bei der Förde-Sparkasse (BLZ 21050170) BIC: NOLADE21KIE, IBAN: DE74 2105 0170 0000 0443 21 einzuzahlen. Bareinzahlungen sind nicht möglich.

4. ENERGIEKOSTEN

In den Mietkosten sind jeweils 40 € Betriebskostenpauschale, 40 € Reinigungskosten (normaler Aufwand) und 20 € Versicherung enthalten.

5. REINIGUNG

An Reinigungskosten werden dem Veranstalter pauschal 40 € je Veranstaltung berechnet. Bei erhöhtem Reinigungsbedarf wird der Kostenbetrag individuell auf Selbstkostenbasis des Vereins in Rechnung gestellt. Ausnahmsweise kann bei kurzzeitigen Veranstaltungen eine Übernahme der Reinigung durch den Veranstalter vereinbart werden. Die Überprüfung dieser Reinigung durch den Hausmeister ist zu akzeptieren.

Die Nachbesserung der Reinigung hat am selben Tag zu erfolgen. Sollten wegen der nicht ordnungsgemäßen Übergabe folgende Veranstaltungen behindert werden, übernimmt der Verursacher den finanziellen Schaden für den Verein auf erste Anforderung.

(Veranstalter)

(Prinzenhaus zu Plön e.V.)